

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Mittwoch, den 21.09.2016, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinrich Meyer

Beigeordnete/r

Herr Fred Gburreck

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Claus Eilers

Herr Jürgen Konrad

Herr Gerhard Rusch

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.06.2016 (öffentlicher Teil)
3. Bebauungsplan Nr. 31 "Hauptstraße / Bohlenberger Straße" - Neuaufstellung; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 054/2016
4. Planfeststellungsverfahren der Errichtung und den Betrieb einer Kraftwerkanschlussleitung zum geplanten Umspannwerk Fedderwarden und der 380/kV/Hochspannungsleitung

Wilhelmshaven/Conneforde vom Umspannwerk Fedderwarden zum Umspannwerk Conneforde; hier: Träger öffentlicher Belange (mündlicher Vortrag)

5. Projekt "EnergiesparKids" in Grundschulen und Kindergärten
Vorlage: 053/2016
6. Antrag der SPD-Fraktion "Ackerrandstreifenprogramm" (s. Anlage)
7. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Bepflanzung an der Gemeindestraße Driefeler Esch (siehe Anlage)
8. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Konrad weist daraufhin, dass der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" keinen Eingangsstempel trägt. Nach seiner Kenntnis wurde der Antrag der SPD-Fraktion später eingereicht. Er erkundigt sich, ob es Richtlinien gibt, in welcher Reihenfolge diese Anträge zu behandeln sind. Dem erwidert Bürgermeister Lauxtermann, dass die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge nicht festgelegt ist. Ausschussvorsitzender Pauluschke ist zudem der Auffassung, dass, da diese Anträge sich inhaltlich ähneln, auch zusammen beraten werden könnten.

Ausschussvorsitzender Pauluschke stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.06.2016 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bebauungsplan Nr. 31 "Hauptstraße / Bohlenberger Straße" - Neuaufstellung; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 054/2016

Protokoll:

Ratsmitglied Konrad weiß, dass es in dem vorliegenden Tagesordnungspunkt um die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Offenlegung der Planunterlagen geht. Trotzdem erkundigt er sich, inwieweit die Anwohner in das Verfahren zur Neugestaltung der Hauptstraße eingebunden sind. Ausschussvorsitzender Pauluschke bestätigt,

dass die Gestaltung der Hauptstraße zunächst kein Bestandteil der Bauleitplanung ist. Er erinnert daran, dass die Ausbauvarianten in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vorgestellt wurden. Die Umsetzung soll mit jedem Anwohner besprochen werden. Erster Gemeinderat Hoinke ergänzt, dass dazu individuelle Gespräche mit allen Anliegern geführt werden. Eine Anliegerversammlung ist zunächst nicht vorgesehen. Die Gespräche sollen bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.10.2016 abgeschlossen sein. Bürgermeister Lauxtermann weist daraufhin, dass nach Abschluss der Gespräche die Beratungen zur Gestaltung der Hauptstraße direkt wieder im Verwaltungsausschuss erfolgen.

Gemeindeamtsinspektor Kant verweist auf die vorliegenden Abwägungsbeschlüsse. Er fasst zusammen, dass die eingegangenen Anregungen und Bedenken in vielen Fällen die Ausbauplanung betrifft und die vorliegende Bauleitplanung nicht berührt. Einzelne Träger öffentlicher Belange haben der Planung ausdrücklich zugestimmt. Andere Hinweise wurden übernommen oder führen nicht zu einer Änderung der Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung keine Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplanes Nr. 31 „Hauptstraße/Bohlenberger Straße“ - Neuaufstellung nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

zu 4

Planfeststellungsverfahren der Errichtung und den Betrieb einer Kraftwerkanschlussleitung zum geplanten Umspannwerk Fedderwarden und der 380/kV/Hochspannungsleitung Wilhelmshaven/Conneforde vom Umspannwerk Fedderwarden zum Umspannwerk Conneforde; hier: Träger öffentlicher Belange (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant zeigt den Verlauf der vorgesehenen Hochspannungsleitung anhand einer Planzeichnung auf. Er macht insbesonde-

re darauf aufmerksam, dass diese Leitung in Höhe der Siedlung Ellens westlich verschwenkt, während sie im weiteren Verlauf parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung verlaufend in Höhe der Ortschaft Driefel östlich verschwenkt, um dann wieder parallel zur 220-kV-Leitung geführt zu werden. Mit den Verschwenkungen sollen die Abstände zu den Siedlungsbereichen erhöht werden. Die 220-kV-Leitung wird bestehen bleiben. Die Abstände zu Siedlungsbereichen sind, wie er auf Anfrage des Beigeordneten Meyer erwidert, rechtlich ausreichend. Gemeindeamtsinspektor Kant weist daraufhin, dass das Planfeststellungsverfahren für den Trassenverlauf der Hochspannungsleitung bereits in 2009 angestoßen wurde. Ursprünglich hat es die Firma E.ON angeregt. Das erste Planfeststellungsverfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt. Bei der jetzigen Vorstellung ist ein neues Planfeststellungsverfahren der Fa. Tennet eingeleitet worden. Beigeordneter Müller regt an, die Stellungnahme, die im früheren Planfeststellungsverfahren bereits abgegeben wurde, zu wiederholen. Gemeindeamtsinspektor Kant verliest daraufhin die Passagen der Stellungnahme vom 23.01.2014, die erneut geltend gemacht werden können. Bürgermeister Lauxtermann stimmt der Wiederholung dieser Stellungnahme zu. Die Masten werden eine Höhe von 48-76 Metern aufweisen, wie Gemeindeamtsinspektor Kant ausführt. Es werden landschaftliche Flächen für die Errichtung der Masten zu nutzen sein. Ratsmitglied Eilers erkundigt sich, ob mit den Anliegern entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden. Gemeindeamtsinspektor Kant antwortet, dass während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Rathaus zahlreiche Eigentümer die Pläne eingesehen haben. Dabei konnten sie feststellen, ob ihre Ländereien betroffen sind und wo die Masten ggfs. auf den Grundstücksflächen vorgehen sind. Einwendungen wurden zumindest bei ihm nicht erhoben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig vor, die bereits während der Neubau- und Genehmigungsplanung in 2014 abgegebene Stellungnahme zu wiederholen. Die westliche Verschwenkung der Trasse auf Höhe der Ortschaft Ellens soll unterbleiben. Die Hochspannungsleitung soll insgesamt parallel der bestehenden 220/kV/Leitung geführt werden, um die schützenswerte Marschlandschaft und die ausgewiesenen FFH-Gebiete nicht unnötig durch 2 sehr weit auseinanderliegende Trassenabschnitte zu belasten. Die beiden Leitungen sollen gleichsam als Einheit parallel durch die Marsch geführt werden.

zu 5

Projekt "EnergiesparkKids" in Grundschulen und Kindergärten
Vorlage: 053/2016

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Er macht deutlich, dass das Projekt "EnergiesparKids" seit vielen Jahren sehr erfolgreich in den Grundschulen und Kindergärten betrieben wird. Nachdem sich dieses Projekt ursprünglich mit der Einsparung von Strom und Heizenergie befasst hat, ist es jetzt um die Ressource "Wasser" erweitert worden. Das Projekt deckt einen Bereich ab, der über die Curricula an den Schulen nicht abgedeckt ist.

Beigeordneter Meyer regt an, im vorliegenden Fall, da Kindergärten und Schulen betroffen sind, dass Jugendparlament einzubinden. Diesem pflichtet Bürgermeister Lauxtermann bei und sagt zu, dass Jugendparlament nachrichtlich einzubinden.

Auf Anfrage ergänzt Gemeindeamtsinspektor Kant, dass die Ergebnisse dieses Projektes, die letztendlich zur Zahlung einer Prämie führen können, nicht mehr wie früher auf der tatsächlichen Einsparung von Energie in den Kindergärten oder Schulen basieren, sondern jetzt zum Einen die Teilnahme an dem Projekt als solche, zum Anderen aber auch die Einbindung in den Unterricht oder ein besonderes Projekt an den Schulen zu diesem Thema als Bemessung zur Ermittlung der Punktwertzahl, die ebenfalls vom RUZ vorgenommen wird, erfordern. Anhand der Punktwerte werden die Prämien ermittelt. Die reine Einsparung von Energie kann, wie er weiter ausführt, heute kein Kriterium mehr sein, da über Jahre der Verbrauch an Energie heruntergefahren wurde. Weitere Einsparungen sind nicht mehr erreichbar. Auch kann es nicht in jedem Fall deutlich gemacht werden, ob die Einsparung verhaltensbedingt sind oder durch Sanierungen der Gebäude erreicht wurden. Zudem hat die Einführung der Smartboards in den Grundschulen zu einem Mehrverbrauch an Strom geführt.

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller teilt Ausschussvorsitzender Pauluschke mit, dass die Gemeinde Zetel das RUZ mit einem jährlichen Zuschuss von 550 Euro unterstützt. Im vorliegenden Fall werden 570 Euro pro Einrichtung zu übernehmen sein.

Ratsmitglied Konrad regt an, für die Beteiligung des Jugendparlamentes einen Rahmen vorzugeben, um zu vermeiden, dass über ausufernde Debatten die Zielsetzung dieses Projektes verloren geht. Ausschussvorsitzender Pauluschke gibt wieder, die Beratung dieses Projektes in das Jugendparlament zu geben und ergänzt, dem Jugendparlament die Möglichkeit zu bieten, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des RUZ einzuladen, um sich über dieses Projekt zu informieren.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Gemeinde Zetel nimmt auch weiterhin am Projekt „EnergiesparKids“ teil. Das RUZ übernimmt als Kooperationspartner die pädagogische Betreuung in den Schulen und Kindergärten.

Die Kosten in Höhe von derzeit 570,-- €/a pro teilnehmender Einrichtung werden übernommen.

Sollten Einrichtungen, die bislang nicht am Projekt teilnehmen, hinzukom-

men, werden zusätzlich die einmaligen Materialkosten in Höhe von 250,-- € übernommen.

Neben den Kosten für die Betreuung des Projektes verpflichtet sich die Gemeinde Zetel weiterhin, einmal jährlich pro Einrichtung entsprechend der ermittelten Prämienpunktzahl einen Beitrag an die Schulen und Kindergärten zu zahlen. Der Auszahlungsbetrag ist auf max. 700,-- € pro Einrichtung gedeckelt.

Das Jugendparlament wird in die Entscheidungsfindung eingebunden. Dem Jugendparlament soll diese Beschlussvorlage übermittelt werden. Dem Jugendparlament soll mitgeteilt werden, dass die Möglichkeit besteht, von dort einen Referenten des RUZ einzuladen, um zu diesem Thema vorzutragen.

zu 6

Antrag der SPD-Fraktion "Ackerrandstreifenprogramm" (s. Anlage)

Protokoll:

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel auf Bepflanzung von Ackerrandstreifen wird vom Beigeordneten Meyer verlesen. Im Anschluss erläutert Ratsmitglied Konrad den Antrag auf Bepflanzung an der Gemeindestraße Driefeler Esch der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen".

Ratsmitglied Tebben warnt davor, die Gemeindestraße "Driefeler Esch" beidseitig zu bepflanzen und weist daraufhin, dass die Fahrbahn sehr schmal ist. Der Begegnungsverkehr muss gewährleistet sein. Dazu muss dieser auf die Bermen ausweichen können und darf nicht durch Bepflanzungen eingeengt werden. Er begrüßt die Anlegung von Blühstreifen, doch sollten diese sehr nahe an den Feldern angelegt werden, um nicht durch Fahrzeugverkehr zerstört zu werden.

Erster Gemeinderat Hoinke ergänzt, dass in dem Projekt zur Ausgestaltung von Ackerrandstreifen des Kreislandvolkverbandes Friesland/Wesermarsch auch Landwirte, Imker und Jäger eingebunden waren. Die Anlegung eines Blühstreifens direkt am Straßenkörper ist nicht zielführend. Er weiß, dass ein gewisser Abstand zum Straßenkörper eingehalten werden muss. Die Erkenntnisse, die in der Arbeitsgruppe gewonnen wurden, sind allen beteiligten Gemeinenden bekannt und werden berücksichtigt. Er schlägt vor, die Anlegung von Blühstreifen nicht nur auf die Wegestreifen zu reduzieren, sondern sie auf alle geeigneten öffentliche Plätze in der Gemeinde Zetel auszuweiten. Es soll daher kurzfristig geprüft werden, welche Flächen, z. B. am Markthamm, am Freibad oder in Randbereichen der Siedlung, noch geeignet sind. Er verweist auf die Stadt Schortens, die derartige Flächen bereits in das Blühstreifenprogramm aufgenommen hat und kündigt an, bei der Bingo-Stiftung einen Antrag auf Förderung zu stel-

len. Grundsätzlich ist eine Förderung von bis zu 85 % möglich. Die Erfahrungen, die in diesem Jahr durch die erstmalige Anlage von zwei Blühstreifen in Driefel und Bohlenberge gewonnen werden konnten, sind grundsätzlich positiv und sollen bei der Umsetzung weiterer Blühstreifenprogramme genutzt werden. Er schlägt vor, zunächst ein Kataster zu erstellen, um anhand der Vergleiche der Flurkarten mit Luftbildaufnahmen feststellen zu können, wo Überschreitungen der Grenzen durch landwirtschaftliche Nutzung gegeben sind. Nach seiner Auffassung ist dieses in Driefel nicht der Fall, jedoch im Bereich des Zeteler Esches nicht auszuschließen. Die Zuständigkeit für die Ermittlung der missbräuchlichen Randbereiche wird im Ordnungsamt liegen. Gegebenenfalls werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zu dem Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" teilt Erster Gemeinderat Hoinke mit, dass die Untere Naturschutzbehörde die Bepflanzung des Driefeler Esches auch mit halbwüchsigen Pflanzen kritisch sieht. Der Esch war in seiner ursprünglichen Form stets von Bepflanzung frei. Die Errichtung einer Baumreihe ist bereits als Kompromiss zu verstehen. Die Ergänzung mit zusätzlichen halbwüchsigen Pflanzen würde das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen.

Ausschussvorsitzender Pauluschke fasst das bisherige Ergebnis zusammen und führt aus, dass die missbräuchlich genutzten Streifen, die im öffentlichen Eigentum stehen, zurückgeholt werden sollen. Sodann ist zu entscheiden, ob diese Streifen einem Blühstreifenkonzept oder der Bepflanzung mit kleinerem Bewuchs zugeführt werden sollen.

Einen Missbrauch auf dem Driefeler Esch sieht Ratsmitglied Konrad heute nicht mehr. Anders als vor 2 Jahren, als dort die ersten Bäume im Zuge des Alleenkatasters gepflanzt wurden und dabei die Überschreitung der Ackergrenzen deutlich wurde, werden diese heute eingehalten. Die Bepflanzung sowohl mit Bäumen als auch möglicherweise mit halbwüchsigen Pflanzen ist von der Landwirtschaft nicht gern gesehen. Hier sind Kompromisse zu suchen.

Ratsmitglied Tebben weist darauf hin, dass die Verkehrszählung auf der Straße "Driefeler Esch" während der Urlaubszeit stattgefunden hat und so kein Maßstab für die tatsächliche Nutzung dieser Straße darstellen kann. Er weiß, dass während der Morgen- und späten Nachmittagszeiten im Zuge des Berufsverkehrs die Straße stark frequentiert wird und Begegnungsverkehr dazu führt, dass beide Fahrzeuge auf die Bermen ausweichen müssen. Die Nutzung dieses Weges als Durchgangsstraße führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung und vorzeitigem Verschleiß der Fahrbahn. Kostenpflichtig bleiben jedoch die Anlieger.

Ratsmitglied Eilers macht deutlich, dass die widerrechtliche Nutzung öffentlicher Flächen für landwirtschaftliche Zwecke nicht hinnehmbar ist. Er erkundigt sich, ob eine derartige missbräuchliche Nutzung bekannt ist. Dazu kann Ausschussvorsitzender Pauluschke mitteilen, dass dieses im Bereich des Freibades der Fall gewesen ist. Dort ist nicht nur die Ansaat ausgedehnt, sondern sogar ein Entwässerungsgraben zugeschüttet worden. Er weist aber auch daraufhin, dass hieran in der Regel nicht die Landwirte beteiligt sind, sondern die Schuld die Lohnunternehmer trifft. Die Gestaltung eines Ackerrandstreifens mit standortüblichen Pflanzen sollte nach Auffassung des Ratsmitgliedes Eilers gefördert werden, ist aber nicht

mit einem Blühstreifen zu verwechseln, welcher jährlich neu anzusäen wäre. Die Mindestbreite sollte in beiden Fällen 6 Meter betragen. Die Breite eines Blühstreifens von einem Meter, wie auf der Testfläche in Driefel, ist definitiv zu klein. Er erinnert, dass im Rahmen der Flurbereinigung gemeindeeigene Flächen gebildet wurden, die als Windstreifen dienen. Diese sind seit der Flurbereinigung nicht wieder gepflegt oder gestaltet worden. Die gestalteten Ackerstreifen müssen regelmäßig gepflegt werden. Bei der Wahl der Flächen ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Ausweichverkehr gefahrlos möglich sein kann.

Bürgermeister Lauxtermann macht deutlich, dass zunächst festzustellen ist, ob öffentlich Flächen widerrechtlich für landwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen werden. Erst wenn die Größe dieser Flächen bekannt ist, kann beurteilt werden, ob die Bepflanzungen wie beantragt vorgenommen werden könnten. Zusätzlich sind die Flächen zu eruieren, die, wie Erster Gemeinderat Hoinke vorgetragen hat, ergänzend für die Pflanzaktion verwendet werden sollten. Insgesamt sind zudem die Kosten zu ermitteln. Bürgermeister Lauxtermann weist bereits jetzt daraufhin, dass die Umsetzung mit dem vorhandenen Personalbestand nicht durchführbar ist. Hierzu wären Aufträge zu vergeben und entsprechende Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird zudem angeregt, die entstehenden Blühstreifen den Kompensationsflächen zuzuführen. Dieses missfällt Ratsmitglied Konrad. Dem hält jedoch Bürgermeister Lauxtermann entgegen, dass die Aufwertung von Blühstreifen durchaus bepunktet werden könnte. Soweit aus dem Kompensationskataster der Gemeinde Zetel Wertepunkte veräußert werden sollten, kann aus dem Erlös die Pflege der Blüh- und Pflanzstreifen finanziert werden.

Die Intensivierung der Landwirtschaft hat, wie Beigeordneter Meyer ausführt, dazu geführt, dass den Insekten die Lebensgrundlage entzogen wurde. Diese soll mit dem Blüh- und Pflanzstreifen neu geschaffen werden, in dem dort heimische Pflanzen gesetzt werden.

Ausschussvorsitzender Pauluschke fasst zusammen, dass zunächst eine Kartierung anzulegen ist, welche Flächen für eine Bepflanzung grundsätzlich geeignet sind. Nach Vorlage der Kartierung ist die Art der Bepflanzung zu beurteilen. Neben Ackerrandstreifen sollen auch größere gemeindeeigene Flächen für die Nutzung als Blühstreifen oder für halbwüchsige Pflanzen herangezogen werden.

zu 7

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Bepflanzung an der Gemeinestraße Driefeler Esch (siehe Anlage)

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungs-

punkt 6 beraten.

zu 8

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Gemeindeamtsinspektor Kant erinnert an das Alleenprogramm, das seit 2014 in der Gemeinde Zetel umgesetzt wird. Dieses Programm soll in 2016 an der Röbbendiekenstraße fortgesetzt werden. Im Wohngebiet zwischen Bundesstraße und Ortsausgangsschild sind für einen Siedlungsbereich bereits sehr viele Bäume vorhanden. Dieser Bewuchs wird als ausreichend angesehen. Außerhalb des Siedlungsbereiches Richtung Spolsener Moorstraße befinden sich rechtsseitig im Straßenrandbereich bis etwa zur Hälfte der Straßenlänge Versorgungsleitungen. Dieser Streifen ist daher von einer Bepflanzung freizuhalten. Gleiches gilt für die Gewässerstrandstreifen und den Verlauf der Nordwestölleitung. An der Röbbendiekenstraße befindet sich eine Obstbaumreihe. Die Obstbäume sollen freigeschnitten werden und einen Erhaltungsschnitt erhalten. Der Bestand soll ergänzt und Lücken bepflanzt werden. Die Pflanzung von Obstbäumen in dieser Reihe setzt sich etwa bis zur Höhe des Anwesens Röbbendiekenstraße 37 fort. Während entlang der Driefeler Straße in 2014 von Obstbaumanpflanzungen Abstand genommen wurde, da durch Fallobst die Straßen verschmutzt werden und damit ein Verkehrsrisiko entsteht, stehen die Obstbäume entlang der Röbbendiekenstraße in ausreichendem Abstand vom Straßenrandbereich. Außerdem stehen diese, wie Gemeindeamtsinspektor Kant verdeutlicht, bereits seit vielen Jahren, während derer der Gemeinde keine Beeinträchtigungen des Straßenkörpers bekannt geworden sind. Aus diesem Grunde sollen die Obstbäume erhalten und der Bestand ergänzt werden. Im weiteren Verlauf der Röbbendiekenstraße stehen kurz vor dem Anschluss an die Spolsener Moorstraße linksseitig Eichen. Der rechte Bereich steht hier zur Verfügung, weil Versorgungsleitungen nicht enthalten sind. Insgesamt soll dieser Bereich mit Eichen ergänzt werden. Im rechten Bereich sollen neue Eichen gepflanzt werden, sodass sich dort eine kurze Allee entwickeln kann. Gemeindeamtsinspektor Kant gibt bekannt, dass die Bepflanzung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde.
2. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Konrad teilt Erster Gemeinderat Hoinke mit, dass zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Windpark Herrenmoor" am 26.09.2016 beim Landkreis Friesland ein Planergespräch stattfinden wird, an dem neben der Gemeinde

Vertreter des Landkreises, der Planungsbüros und des Investors teilnehmen werden. Dort werden Entscheidungen für das weitere Verfahren getroffen, die dann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt werden.

3. Ratsmitglied Konrad erkundigt sich, ob zwischenzeitlich die Vereine und Gruppen in die neue Konzeption des Schlossparkes eingebunden wurden. Dazu teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass dieses noch nicht erfolgt ist, weil das beauftragte Planungsbüro noch mit der Ausarbeitung der Gestaltung des Schlossparkes beschäftigt ist. Die Pläne sollen dann zunächst im politischen Raum beraten werden. Erst danach werden Vereine und Verbände beteiligt werden. Aufgrund des langjährigen Bestehens des Schlossparkes und der damit einhergehenden zeitintensiven Recherche im Staatsarchiv wird die Erstellung der Planunterlagen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
4. Auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Konrad, wann die Ausbauarbeiten an der L815 von Zetel nach Blauhand beendet sein werden, teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass nach Angabe des Straßenbaulastträger die neue Verschleißdecke noch in 2016 eingebaut werden soll.

Ausschussvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister